



Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.10.2021

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren ordnungsgemäß durch Ladung
vom 07.10.2021 auf den 18.10.2021

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung über eine mögliche betriebliche Altersversorgung (VL-218/2021)
3. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung über eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid (VL-219/2021)
4. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft (VL-220/2021)
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

Zu TOP 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Yannick Konrad (SPD) eröffnete die Sitzung, begrüßte den Bürgermeister, die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder des Gemeindevorstands, die Schriftführerin, den Fachbereichsleiter für Organisation Personal und Finanzen, Frau Michel von SV bAV Consulting GmbH, die Presse sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Yannick Konrad fragte, ob es Anmerkungen zur Tagesordnung gäbe. Sascha Eichmann (FWG) merkte zum TOP 4 „Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft“ an, dass laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2021, die Beratung in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung erfolgen sollte. Er beantragte daher die „Beratung und ggf. die Abstimmung über eine Beschlussempfehlung“ von der Tagesordnung zu nehmen. Y. Konrad gab das Wort an Bürgermeister Roland Lay (parteilos). Dieser berichtete von zahlreichen Treffen der Projektgruppe, um die Entstehung der Nahwärmeversorgung voranzubringen. Zudem gab Hr. Bürgermeister Lay an die Vorgehensweise sowohl mit der Kommunalaufsicht als auch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung, Hrn. Gimbel, abgestimmt zu haben. Von beiden Seiten hätte es keine Bedenken gegeben.

Bürgermeister R. Lay bat die Ausschussmitglieder darum diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Der Ausschussvorsitzende ließ die Ausschussmitglieder darüber abstimmen.

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt 4 „Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zu evtl. Gründung einer Genossenschaft“ wird von der Tagesordnung genommen.

Beratungsergebnis:

3 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 2. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung über eine mögliche betriebliche Altersversorgung VL-218/2021

Y. Konrad begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Katharina Michel von SV bAV Consulting GmbH die eine mögliche betriebliche Altersvorsorge nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz vorstellte.

Entsprechende Unterlagen wurden den Ausschussmitgliedern und dem Gemeindevorstand von ihr vorgelegt. Nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz sind bei bestehenden Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022 und bei neuen Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2019 verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse in Höhe von 15 % zu leisten. Für die Gemeinde Breitscheid ist aber der TVöD maßgeblich. Der TVöD sagt dazu, dass der Arbeitgeber 15 % Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge geben **kann**. Anhand eines Beispiels veranschaulichte Frau Michel die finanziellen und steuerlichen Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im Anschluss daran stellten Alexander Beer (CDU) und Sascha Eichmann (FWG) einige Fragen zu Kosten, Leistungen sowie zu Gebühren des Angebotes der SV bAV Consulting GmbH. Frau Michel erläuterte u.a., dass von der Gemeinde zunächst lediglich eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 116,00 € zu entrichten sei. Die jährlichen Servicegebühren seien abhängig von der Gesamtanzahl der Anwärter inkl. der unverfallbar Ausgeschiedenen und Leistungsempfänger eines Unternehmens. Diese seien gestaffelt und betragen zwischen 28 EUR und 12 EUR, sinkend mit zunehmender Anzahl. In Summe könnten ca. 30-35 Mitarbeiter*innen der Gemeinde dieses Angebot annehmen (Verwaltung, Bauhof, Kindergarten). A. Beer bat darum, dass man sich ein weiteres Vergleichsangebot eines anderen Anbieters zur Kommunalrente einholen sollte. Er merkte weiterhin an, dass kein entsprechend klar formulierter Antrag des Gemeindevorstands mit ausführbarer Anweisung für die Verwaltung vorläge und einige Informationen fehlen würden. Seiner Ansicht nach könne der Haupt- und Finanzausschuss daher keine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abgeben. Nach weitreichender Diskussion schlug Bürgermeister R. Lay vor, die Richtigkeit der Vorgehensweise von der Kommunalaufsicht überprüfen zu lassen. S. Eichmann erkundigte sich bei Frau Michel nach weiteren Berechnungsbeispielen aus Sicht der Mitarbeiter*innen, da das Ziel der Gemeinde Breitscheid eine gute Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter*innen sein sollte. Auf Nachfrage von Daniel Georg (FWG) erklärte Frau Michel, dass die spätere Auszahlung der Kommunalrente ab dem 62. Lebensjahr als monatliche Rente, als Einmalzahlung oder als Kombination aus beiden Varianten möglich sei. Auch hierzu biete die SV bAV Consulting GmbH persönliche Beratung an, damit die spätere Besteuerung optimiert wird. Ansprüche gehen im Todesfall der Mitarbeiter*innen an die Hinterbliebenen über.

Nach weiterer Diskussion über die Geschäftsordnung bezüglich Anträgen bzw. Beschlussempfehlungen verständigte man sich darauf, dass der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Bericht zum Thema Sparkassen – Kommunalrente erstattet und nach Vorlage eines Vergleichsangebots und weiterer Berechnungsbeispiele aus Mitarbeitersicht erneut in der Gemeindevertretung darüber beraten wird. Der Vorstand solle hierfür einen klaren Antrag einbringen.

Zu TOP 3. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung über eine Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Breitscheid VL-219/2021

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtete über die Diskussion im Ältestenrat bezüglich der Änderung der Entschädigungssatzung. Arnd Kureck (CDU) gab dazu noch weitere Erläuterungen. Die vorsorglich geänderte Fassung und Vergleichswerte von anderen Kommunen lagen zu diesem Zeitpunkt allen Ausschussmitgliedern vor. Hierin sind sowohl die Anpassungen der Pauschalbeträge für Mandatsträger mit besonderer Aufgabe vorgenommen (Ausweisung monatlich anstatt jährlich) als auch die Anpassung der Entschädigung des Ersten Beigeordneten. Außerdem wurde die Anzahl der möglichen Fraktionssitzungen von 6 auf max. 10 pro Kalenderjahr erhöht. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.04.2021 gelten. A. Beer (CDU) merkte an, dass seiner Auffassung nach die Entschädigung für den Ersten Beigeordneten für die Vertretung des Bürgermeisters höher sein könnte als der neu vorgeschlagene Tagessatz von 50 EUR (bisher 25 EUR). Er stellte auch fest, dass in der Gemeindevertretung nur die Überprüfung des § 3 Abs. 4 der Entschädigungssatzung beantragt worden sei. Aufgrund dessen und aufgrund des wieder fehlenden, klar formulierten Antrages des Gemeindevorstands könne so, seiner Ansicht nach, keine Beschlussempfehlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen werden. Armin Müller (CDU) merkte an, dass der Ältestenrat die Entschädigungssatzung sehr gut vorbereitet habe. Er würde sie gerne in der vorgelegten Form als Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung weitergeben. Daniel Georg (FWG) stimmte dieser Ansicht zu und merkte noch an, dass sich der Tagessatz für den Ersten Beigeordneten bei Vertretung des Bürgermeisters bereits verdoppele.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Änderung der Entschädigungssatzung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 4. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft VL-220/2021

Y. Konrad übergab das Wort an Bürgermeister R. Lay, der den bisherigen Verlauf des Projektes Nahwärmeversorgung zusammenfasste. Bürgermeister R. Lay lobte dabei das bisherige ehrenamtliche Engagement der Projektgruppe die aus ca. 18 Mitgliedern besteht. Weitere Detailinformationen gab Heiko Thielmann (CDU) an die Anwesenden weiter. Die Projektgruppe habe sich bei anderen Kommunen und Energiegenossenschaften informiert. Schwierig sei es genau zu berechnen welche Nahwärmeversorgungsart für Erdbach in Frage kommt. Möglich wären: Abwärme der Firma hofmann Ceramic GmbH, Wärme des Erdbachs, ein Blockheizkraftwerk oder die Verbrennung von Holzhackschnitzel. Die weitere Berechnung soll durch die Firma Enerpipe erfolgen, die für bisherige Leistungen noch keine Rechnung gestellt hat. H. Thielmann verwies darauf, dass dieses Projekt auch für die anderen Ortschaften von Bedeutung sein kann und zum Beispiel die Abwärme der Westerwälder Thonindustrie in Breitscheid genutzt werden könne. Bürgermeister R. Lay ergänzte noch, dass die Fa. Enerpipe GmbH bereits lange mit den Stadtwerken Herborn zusammenarbeitet. Um das Projekt fortführen zu können und auch Aufträge (für die Berechnung) vergeben zu können, wird die Gründung einer Genossenschaft in Erwägung gezogen. Hierzu benötigt das Projekt rechtliche und steuerliche Beratung, die nach Auffassung des Bürgermeisters von der Gemeinde Breitscheid als Anschubfinanzierung vorgelegt und in den Haushalt 2022 mit eingeplant werden soll. A. Beer würdigte das ehrenamtliche Engagement der Projektgruppe und sieht auch den großen Nutzen in diesem Projekt. Seiner Ansicht nach fehlt auch hier ein klar formulierter Antrag des Gemeindevorstands, der den Haupt- und Finanzausschuss dazu ermächtigt eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zu beschließen. A. Müller schlug vor, die Bildung einer Genossenschaft in der Gemeindevertretung zu beschließen. A. Beer fragte an, ob die Gemeinde Breitscheid mit dieser Anschubfinanzierung auch gleich Genossenschaftsanteile erwerben würde. Bürgermeister R. Lay erläuterte, dass die vorgeschlagenen Kosten nur für steuerliche und rechtliche Beratung im Vorfeld der Genossenschaftsgründung geplant sind. A. Beer sieht Schwierigkeiten, diese Beratungskosten für eine fremde Genossenschaft aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Bürgermeister R. Lay verwies

darauf, dass die Gemeinde Breitscheid bereits bei der Errichtung der Schauhöhle und der Gründung der Pflegezentrum gGmbH diese Kosten übernommen hat, um zu klären wie weiter vorgegangen werden kann. Y. Konrad fasste die Diskussion zusammen, dass auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussempfehlung gegeben wird.

Zu TOP 5. Verschiedenes

S. Eichmann bittet darum schon im Vorfeld Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu erhalten. *(Die Unterlagen zur betrieblichen Altersvorsorge wurden erst von Frau Michel mitgebracht. Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Ausschussmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Zur Nahwärmeversorgung gibt es derzeit keine schriftlichen Informationen.)*. Daniel Georg hatte noch Fragen zum Thema Genossenschaft und deren Gründung. Dazu schlug Bürgermeister R. Lay vor Herrn Bepperling von den Stadtwerken Herborn einzuladen, um die dazu offenen Fragen von ihm beantworten zu lassen. Timo Sahm (FWG) bat darum bis zum 15. November Klarheit zu den von A. Beer beanstandeten Verfahrensabläufen nach der Geschäftsordnung durch die Kommunalaufsicht schaffen zu lassen, um die Gemeindevertretersitzung und weitere Ausschusssitzungen reibungsloser durchführen und über die Sache entscheiden zu können. A. Beer will seine Bedenken schriftlich bei Herrn Bürgermeister R. Lay einreichen, der dies dann mit der zuständigen Kommunalaufsicht klären wird.

Schriftführung

Ausschussvorsitzender
des Haupt - und Finanzausschusses

gez. Dorothee Maiwald

gez. Yannick Konrad